

Deutsches Historisches Institut in Rom. Berlin NW 7, den 15. März 1944.  
Nächste Steigerung am 1. Oktober 1944.

Die Preußische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Gottfried Opitz für den Monat Februar 1944 auf sein Dienstbezügekonto bei der Deutschen Bank, Ausland 2, Berlin W 8, den umstehenden Betrag in Höhe von

1.041,70 RM

in Buchstaben: Eintausendeinundvierzig Reichsmark 70 Rpf nach Abzug der Lohnsteuer mit Kriegszuschlag und des Überversicherungsbeitrages auszuführen.

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 4 der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1944 als Haushaltsausgabe.

Es sind für den Monat Februar 1944 zu überweisen:

Vergütung: 1.008,37 RM  
hiervon ab die umstehenden Abzüge: 93,57 RM  
Bleiben: 914,80 RM

Der Beitrag zur Überversicherung wird für den Monat Februar 1944 in Höhe von 50,- RM gegen Empfangsbescheinigung bei der Preußischen Generalstaatskasse Berlin in Empfang genommen werden.

Die Auszahlungsanordnung vom 15. März 1944 Nr. 41/44 wird hiermit für den Monat Februar 1944 aufgehoben.

Dr. Opitz hat hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig. Festgestellt:

Der Direktor. gez. Förster,  
gez. Th. Mayer Regierungsinспекtor a.D.

An

1.) Herrn Dr. Gottfried Opitz - Abschrift übersandt.

2.) Abschrift zu den Akten Dr. Opitz.  
Der Direktor.

*Th. Mayer*

Von diesem Betrage beträgt die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag nach der Lohnsteuerabelle 17b. Nr. 256, Steuergruppe IV, 2:76,90 RM

Mithin betragen die Abzüge:  
1.) Lohnsteuer mit Kriegszuschlag: 76,90 RM  
2.) Überversicherungsbeitrag: 16,67 RM

Zusammen: 93,57 RM

Nächste